

Das Fach Erdkunde als Prüfungsfach in der Qualifikationsphase ab dem Abiturjahrgang 2021

Es ist eine Besonderheit des Faches Erdkunde, dass es in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe weder verpflichtend belegt noch verpflichtend in die Gesamtqualifikation eingebracht werden muss. Was die Belegung und Einbringung anbelangt, so ist und bleibt Erdkunde prinzipiell wahlfrei – einzig im gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt besteht eine gewisse ‚Wahlpflicht‘¹. Dieser Umstand führt dazu, dass Schülerinnen und Schüler, die Erdkunde in bestimmten Schwerpunkten als Prüfungsfach wählen, nicht nur mehr Wochenstunden abzuleisten, sondern vergleichsweise auch mehr Schulhalbjahresergebnisse verpflichtend einzubringen haben.

Die auf der Homepage des LV Niedersachsen veröffentlichten Tabellen geben exemplarisch Auskunft über die Einbringungsmöglichkeiten des Faches Erdkunde als P3-, P4- oder P5-Fach in den einzelnen Schwerpunkten unter Berücksichtigung der Fächerbelegungs- und einbringungsverpflichtungen gemäß VO-GO² und AVO-GOBAK³. Die Übersichten sollen u. a. helfen, die Frage nach der ‚Einbringungslast‘ für Schülerinnen und Schüler zu beantworten, die vor der Wahl stehen, Erdkunde als Prüfungsfach zu belegen.

Was die Wahl der Prüfungsfächer anbelangt, so gelten folgende Grundregeln:

1. Unter den fünf Prüfungsfächern muss aus jedem Aufgabenfeld mindestens ein Fach vertreten sein;
2. mindestens zwei der fünf Prüfungsfächer müssen aus der Gruppe der drei Kernfächer (Deutsch, eine Fremdsprache, Mathematik) stammen.

Belegung bedeutet nicht gleich Einbringung: In die Gesamtqualifikation müssen mindestens 32 und dürfen maximal 36 Schulhalbjahresergebnisse aus der Qualifikationsphase eingebracht werden (der sog. Block I), belegt werden aber mindestens 37 Schulhalbjahresergebnisse. Das ist dadurch zu erklären, dass Sport vier Schulhalbjahre verbindlich belegt, aber, sofern es kein Prüfungsfach ist, kein einziges Halbjahr verpflichtend in die Gesamtqualifikation eingebracht werden muss. Ähnliches gilt für das Seminarfach: Belegt werden müssen drei Schulhalbjahre, in die Gesamtqualifikation eingebracht werden aber nur zwei. So gelangt man zu folgender ‚Grundformel‘: Anzahl der zu belegenden Schulhalbjahre – 5 (minus vier Halbjahre Sport sowie ein Halbjahr Seminarfach) = Anzahl der verpflichtend einzubringenden Schulhalbjahre(sergebnisse).

Ich wiederhole das deshalb so ausführlich, da Erdkunde in einigen Schwerpunkten nicht als Prüfungsfach gewählt werden kann, wenn Sport ebenfalls ein Prüfungsfach ist, weil damit die Einbringung über die vorgeschriebene Obergrenze von 36 Schulhalbjahresergebnissen schnell (derartige Beispiele finden sich in den Tabellen Spr5, Mus4, Mus5 und Mat4).

¹ Bei der Wahl des ‚dritten‘ Schwerpunktfaches im gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt muss die Schülerin oder der Schüler sich zwischen Erdkunde oder Politik-Wirtschaft entscheiden.

² VO-GO vom 17.02.2005 (Nds. GVBl. S. 51; SVBl. S. 171 – VORIS 22410) i. d. F. vom 04.09.2018 (Nds. GVBl. S. 188, SVBl. S. 570)

³ AVO-GOBAK vom 19.05.2005 (Nds. GVBl. S. 169; SVBl. S. 352 – VORIS 22410) i. d. F. vom 04.09.2018 (Nds. GVBl. S. 186; SVBl. S. 572)

Erdkunde und Sport als gemeinsame Prüfungsfächer lassen sich nur im gesellschaftswissenschaftlichen sowie **im sportlichen Schwerpunkt** realisieren, dann aber mit 36 einzubringenden Schulhalbjahresergebnissen (siehe Tabellen Ges3, Spo1 und Spo2).

Im sprachlichen Schwerpunkt ist die Wahl von Erdkunde als Prüfungsfach mit Blick auf die ‚Einbringungslast‘ dann von Vorteil, wenn zwei der Prüfungsfächer Kernfächer sind, so dass zusammen mit Erdkunde ‚nur‘ 34 Schulhalbjahresergebnisse eingebracht werden müssen (vgl. Spr1, Spr2 und Spr4); ungünstiger wird es allerdings, wenn neben Erdkunde ein weiteres Aufgabenfeld-B-Fach als Prüfungsfach belegt wird (vgl. Spr3). Ist das der Fall, liegt die Schülerin oder der Schüler schnell bei 36 einzubringenden Schulhalbjahresergebnissen. Vergleichbares kann für den **musisch-künstlerischen Schwerpunkt** gesagt werden: Befinden sich die Kernfächer und eine Naturwissenschaft unter den Prüfungsfächern, liegt die Zahl bei 34 einzubringenden Schulhalbjahresergebnissen (siehe Mus1 und Mus3), zählen aber Erdkunde und ein weiteres Fach aus dem Aufgabenfeld B zu den Prüfungsfächern, müssen 36 Schulhalbjahresergebnisse eingebracht werden (vgl. Mus2).

Im mathematisch-naturwissenschaftlichen Schwerpunkt ist die Wahl von Erdkunde dann vorteilhaft, wenn die Kernfächer sowie eine weitere Naturwissenschaft unter den Prüfungsfächern sind. Andererseits sollte besser kein Fach, das als Ergänzungsfach mit nur zwei Schulhalbjahresergebnissen eingebracht werden muss, wie etwa Kunst, als Prüfungsfach gewählt werden, wenn ebenso Erdkunde unter den Prüfungsfächern ist, da die Schülerin oder der Schüler auch hier schnell wieder auf 36 einzubringende Schulhalbjahresergebnisse kommt (siehe Mat2).

Am günstigsten ist die Wahl von Erdkunde als Prüfungsfach **im gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt** mit in der Regel 32 verpflichtend einzubringenden Schulhalbjahresergebnissen. Doch es ist Vorsicht geboten: Wird neben Geschichte (P1) und Erdkunde (P3) Politik-Wirtschaft als P5-Fach⁴ gewählt, so schnellt die Zahl der verpflichtend einzubringenden Schulhalbjahresergebnisse auf 36 (vgl. Ges2).

Die Frage nach den Einbringungsverpflichtungen für Schülerinnen und Schüler wirft auf schulischer Seite zugleich immer auch die Frage auf, ob Erdkunde als Prüfungsfach überhaupt angeboten werden soll. Nur ist diese Frage vielerorts weniger eine pädagogische. Entscheidender sind oft personalwirtschaftliche Sachzwänge. Ob eine Schule Erdkunde als Prüfungsfach anbietet oder nicht, ist allzu oft abhängig davon, ob sie es sich leisten kann, neben den ‚Pflichtkursen‘ Geschichte, Politik-Wirtschaft oder Religion im Aufgabenfeld B Lehrerstunden für ein Fach vorzuhalten, das in der Qualifikationsphase im Grunde nicht belegt werden muss.

Frank Gellert
Oberstufenkoordinator
Gymnasium Ricarda-Huch-Schule
Braunschweig

⁴ Zwar gibt die VO-GO einerseits vor, dass eine Belegungs- und Einbringungsverpflichtung für Politik-Wirtschaft entfällt, wenn Erdkunde als Schwerpunktfach gewählt wird, andererseits schließt sie an keiner Stelle aus, dass Politik-Wirtschaft im gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt neben Erdkunde als weiteres Prüfungsfach gewählt werden darf.